

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 104 (1978)
Heft: 46

Rubrik: Kürzestgeschichte : Paradiesweg

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zweierlei Mass

Die kürzlich aus Kreisen der Fremdenverkehrsverbände in die Öffentlichkeit getragene Diskussion über eine Aufhebung des Artikels 35 der Bundesverfassung, der die Spielkasinos mit einem Bannfluch belegt, ohne freilich verhindern zu können, dass die Spielleidenschaft ihre eigenen Wege sucht und Abermillionen von Franken, zum Schaden unserer Volkswirtschaft, in die bereitstehenden Etablissements des nahen Auslandes abfliessen, macht wieder einmal deutlich, was für ein gespaltenes Verhältnis wir doch im Grunde zum Geld haben. Einerseits gelten wir, rund um den Globus, als die zuverlässigen Treuhänder ansehnlicher Vermögenskumulationen von Halb- und Unterwelt, so dass man sich im Ausland bereits kaum mehr als Schweizer zu erkennen zu geben wagt, weil man stets befürchten muss, sogleich auf die mitunter etwas zweifelhafte Tätigkeit von Banken angesprochen zu werden. Und andererseits leisten wir uns den Luxus, für die Daseinsberechtigung von Spielbanken plötzlich streng puritanische Massstäbe anzulegen.

Ich kann mir nicht helfen: Aber besteht da nicht eigentlich ein krasser Widerspruch zwischen Bankgeheimnis und Spielbankenverbot? Was gibt uns überhaupt die Berechtigung – da es sich in beiden Fällen schliesslich um Banken und Geld handelt –, einmal grosszügig ein Auge zuzudrücken und beträchtliche Gewinne einzustreichen und das andere Mal entrüstet den moralischen Zeigefinger zu erheben, sobald die doch anerkanntermassen unbestechliche Göttin Fortuna ihre Hand im Spiel hat? Der Philosoph Immanuel Kant meinte zwar, in dem Gewinne durch Glücksspiel liege etwas, dessen sich ein wohlmeinender Mensch schämen müsse. Aber es bleibt offen, was er wohl zu der heutigen Entwicklung moderner Finanzgeschäfte sagen würde. Und so vermag ich jedenfalls nicht einzusehen, was an einem Roulettespiel verwerflicher sein sollte als am Spekulieren an der Börse, von unlauteren Devisentransaktionen im Rahmen der Legalität ganz zu schweigen.

Wenn es um grosse Profite auf Kosten wirtschaftlich Benachteiligter und vom Glück wenig Begünstigter geht, ist man bei uns doch sonst nicht so zimperlich. Im Vergleich zu jenen, welche die Macht des Kapitals zu ihren Gunsten ausspielen, ohne dabei auch nur einen Finger zu krümmen, erscheint mir ein Spieler, der wenigstens seinen Einsatz riskiert und mit den Partnern die gleichen Chancen teilt, geradezu als Musterknabe.

Vergessen wir schliesslich nicht die beträchtlichen Summen, die dem Staat durch unkontrollierte Spielhöhlen oder Befriedigung des Spieltriebs im Ausland verlorengehen. Die Einnahmen aus allfällig staatlich betriebenen Spielbanken würden das erwartete Betteffnis der vorgesehenen Mini-Bankensteuer ganz hübsch ergänzen. Und Monsieur Chevallaz könnte endlich wieder über beide Backen grinsen. An solchermaßen erworbenem Geld für das öffentliche Wohl ist nichts Anrühiges. Immerhin haben es im Laufe der Geschichte einige wohl-angesehene christliche Länder verstanden, die Lottereeinkünfte für Kirchenbau und Armenpflege zu benützen. Aber vielleicht gibt es bei uns auch keine armen Leute mehr, so dass wir dankend darauf verzichten können, dem Beispiel nachzueifern ...

Vorläufig sieht es bei uns daher so aus: Am Bankgeheimnis, das nicht selten unrechtmässig erworbenes Gut schützt, halten wir unerschütterlich fest. Das Spielbankenverbot, das dem Staat zu den dringend benötigten Mitteln verhelfen könnte, wollen wir nicht lockern.

An diesen beiden Polen offenbart sich der ganze Zwiespalt unserer inneren Zerrissenheit.

Das Zitat

Wenn man bei den Sorgen der Männer tief genug gräbt, kommt meist eine Frau zum Vorschein.

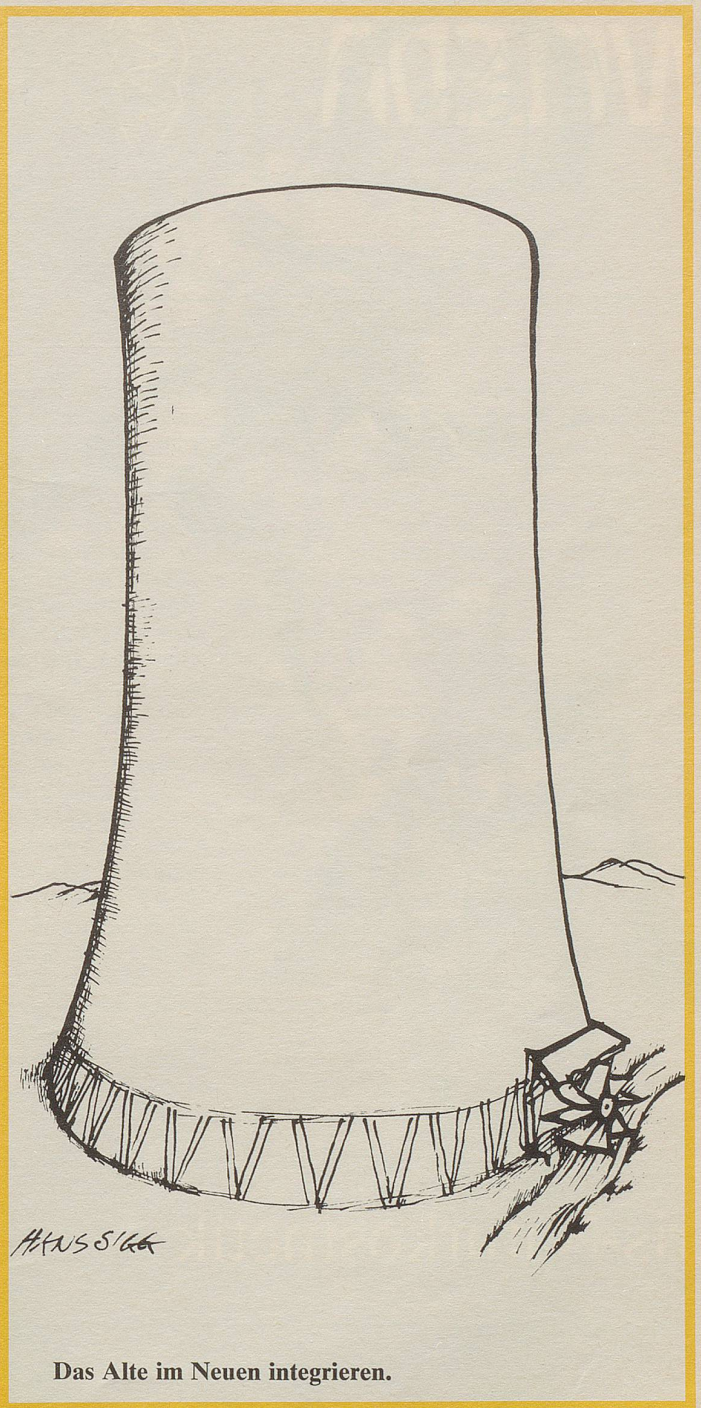
Aus der Bretagne

Neues Posthotel St. Moritz

Das ganze Jahr offen.

- Das behagliche, komfortable Haus. BEL-ETAGE mit Balkonzimmern, freie Sicht auf See und Berge.
- Spezialitäten-Restaurant. Grosser Parkplatz.
- Fitness- und Spielraum. Solarium. Bequeme Bus-Verbindung zum neuen Heilbad.

P. Graber, dir.
Telefon 082 / 2 21 21 Telex 74430



Das Alte im Neuen integrieren.

Heinrich Wiesner

Kürzestgeschichte

Paradiesweg

Auf meinem Spaziergang begegne ich einer Hinweistafel mit der Aufschrift «Paradiesweg. Warnung vor den Hunden». Darüber bin ich keineswegs verwundert. Es bestätigt nur meinen längst gehegten Verdacht.